

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Kontaktaufnahme

Information zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Stadtverwaltung	Große Kreisstadt Mosbach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO (m,w,d)	Oberbürgermeister: Julian Stipp
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (m,w,d)	E-Mail: datenschutz@mosbach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p>Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhoben und verarbeitet.</p> <p>Dies erfolgt zum Zwecke der Kontaktaufnahme um das Anliegen klären und bearbeiten zu können.</p>
geplante Speicherungsdauer	Die personenbezogenen Daten werden ab sofort gespeichert und solange vorgehalten wie Sie für den Zweck von Nöten sind und ansonsten halten wir uns an die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) (m,w,d)	<p>Die erhobenen personenbezogenen Daten werden folgenden Stellen weitergegeben:</p> <ul style="list-style-type: none">- Intern in der Stadtverwaltung Mosbach, in dem zuständigen Bereich, welches Ihr Anliegen betrifft, welches Sie in der Einwilligung angegeben haben. <p>Eine Übermittlung in ein Drittland ist nicht beabsichtigt.</p>
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Mosbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich hier beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Verpflichtung, Daten bereit-zu-stellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Kontaktaufnahme um Ihr Anliegen beantworten zu können, nicht erfolgen.